

## Rundschreiben

Nr. 03 | 2018

### >> Maut für LoF Fahrzeuge



Einer gemeinsamen Initiative von Politikern, Bauernverband, Maschinenringen und dem Lohnunternehmerverband ist es buchstäblich im letzten Augenblick gelungen,

eine generelle Einführung einer Maut für alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge auch auf Bundesstraßen zum 1.7.18 vorerst abzuwenden.

Die Erleichterung darüber ist bei vielen sehr groß, es bleibt jedoch die Frage offen, ob es durch die Ausnahmeregelung wirklich eine **generelle** Mautbefreiung für **alle** LoF Fahrzeuge gibt.

Einem vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) veröffentlichten Informationsblatt zufolge ist dem nicht so. Es ist zu befürchten, dass bei Kontrollen durch die BAG die Sichtweise, ob ein LoF Transport mautpflichtig ist oder nicht durchaus überraschende Wendungen für manchen Landwirt annehmen könnte. So ist zum Beispiel der Rübentransport mit dem LKW für das beladene Fahrzeug mautfrei, die Leerfahrt zurück aber mautpflichtig.

Den Inhalt des Informationsblattes finden Sie bei uns auf der Internetseite- [www.mr-erding.de](http://www.mr-erding.de) unter der Rubrik *Aktuelles*.

Bis zur Neufassung des Bundesfernstraßenmautgesetzes zum Januar 2019 bleibt die Lage also vorerst unübersichtlich.

### >> „70 Tage“ Regelung verlängert

Ursprünglich sollte die maximale Zeitdauer für die kurzfristige Beschäftigung ab 1.1.2019 wieder auf 50 Tage reduziert werden.

Im Zuge der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahre 2015 wurde befristet bis 2018 eine Erweiterung der kurzfristigen Beschäftigungsdauer auf 3 zusammenhängende Monate bzw. 70 Einzeltage pro Kalenderjahr beschlossen, um finanzielle Härten für Betriebe mit hoher saisonaler Arbeitsbelastung etwas abzumildern.

Die Regelung hat sich jedoch sehr gut bewährt und wird nun durch einen Beschluss der Regierungskoalition in dauerhaftes Recht umgesetzt.

Somit gilt nun eine **unbefristete Verlängerung** der 70 Tage Regelung für Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Spitzenverbände der Landwirtschaft und des Gartenbaues haben sich maßgeblich eingesetzt um dieses sehr positive Ergebnis zu erreichen.

### >> Futterbörse von BBV und MR

In großen Teilen Bayerns und Großteilen Deutschlands ist durch die extrem trockene Witterung eine enorme Futterknappheit eingetreten. Zwar gibt es nun staatliche Finanzhilfen für den Rauhfutterzukauf, jedoch in vielen Regionen zu wenig Futter, das angeboten wird.

Partnermaschinenringe vor allem im Nordosten und Osten Bayerns klagen über einen Totalausfall beim Grünland, der Mais wurde z.T. im August mit überaus hohen TS Gehalten schon gehäckselt. Viehhalter haben viel zu wenig Silage als Winterfutter in den Silos.

Wenn Sie Ihren dortigen Berufskollegen helfen wollen, bietet der bayerische Bauernverband, unterstützt vom Landesverband der Maschinenringe (KBM) eine überregionale Futterbörse an, wo Anbieter und Nachfrager zusammengebracht werden können.

<https://www.bayerischerbauernverband.de/futterboerse>

Raps 350,77 €/t Brotweizen 169,04 €/t Körnermais 169,67 €/t Speisei

#### FUTTERMITTELBÖRSE

Übersicht Angebote Gesuche Ich biete Ich suche Hinweise AGB

Sie haben Grundfutter – zum Beispiel Heu, Silomais oder Futterrüben – anzubieten oder Sie suchen gerade Futter in der Futtermittelbörse des Bayerischen Bauernverbandes einfach Ihre Anzeigen auf. Unser Tipp: Seien Sie dabei möglichst, was Art, Menge, Qualität, Preis und sonstige Konditionen angeht – das erleichtert die Absprache unter Ir

Angebote und Gesuche werden automatisch nach 14 Tagen wieder entfernt.

Wir stehen in engem Austausch mit den Maschinenringen in den sehr stark betroffenen Gebieten und können auch so Kontakte herstellen.

Für Anfragen im regionalen Umkreis können Sie unter anderem auch in der MR Kleinanzeigenbörse ([www.mr-erding.de](http://www.mr-erding.de)) unter Futtermittel nachschauen oder inserieren bzw. telefonisch im Büro anfragen.

## >> Futterbeihilfe Bayern

Das StMELF teilt auf Anfrage des Kuratoriums bayerischer Maschinenringe mit, dass das in der Presse wiederholt erwähnte Online-Antragsverfahren zur „Futterbeihilfe Bayern“ aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden kann. Demnächst soll beim örtlichen AELF die Antragstellung möglich sein. Die Futterkostenbeihilfe steht ausschließlich Futterbaubetrieben (Raufutterfresser) offen, die zur Versorgung ihrer Tierbestände Grundfutter zukaufen.

Die Auszahlung wird dann auch noch etwas dauern. Hierfür muss erst ein entsprechendes EDV Modul erstellt werden.

Für die Bund-Länder-Hilfe für dürrebeschädigte Landwirte wird eine Antragstellung vermutlich erst im Lauf des Oktobers möglich sein. Hier sind noch Details zwischen Bund und Ländern zu verhandeln.

Die Beantragung wird nach derzeitigem Stand wesentlich aufwendiger sein als bei der bayerischen Futterkostenbeihilfe. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme beider Hilfen für das Grundfutter für Raufutterfresser ist ausgeschlossen.

## >> Rübenkampagne 2018/19

Ab 13. September beginnt die Rübenabfuhrkampagne 2018/19. Mit über 1.100 ha Anbaufläche verteilt auf die Regionen Freising, Erding und Altötting Mühldorf wäre dies eigentlich die bisher umfangreichste Abfuhrsaison. Aufgrund der Trockenheit in den Sommermonaten ist jedoch regional mit deutlichen Ertragseinbußen zu rechnen. Auch in diesem Jahr ist es der Abfuhrgemeinschaft LMG gelungen, wieder ausreichend Fahrer zu finden, um die Rübenabfuhr weiterhin landwirtschaftlich zu betreiben.

Für die in die Jahre gekommene Verlademaschine



wurde eine leistungsfähigere Ersatzmaschine angeschafft. Erstmals werden heuer die Rübenmieten in den

Wintermonaten mit Vlies statt mit Stroh abgedeckt. Dies vermeidet Frostschäden an den

Rüben bei ungünstiger Witterung im Dezember und Januar.

Die Mietenpflege betrifft heuer das Gebiet Grucking- Fraunberg – Reichenkirchen

Die Koordination der überbetrieblichen Mietenpflege übernehmen die MR Erding und Freising.

Die Südzucker AG plant für das nächste Jahr die Verarbeitung von **Bio Zuckerrüben** auch im Werk Rain am Lech. Die Nachfrage nach Biozucker ist gut, die Südzucker AG sucht deshalb heimische Biorübenanbauer.

## >> Förderung CE Führerschein

Mit dem Programm „WeGebau“ der Agentur für Arbeit können Mitarbeiter von Betrieben mit weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine **100 %ige Förderung** für den Erwerb des LKW-Führerscheins incl. Berufskraftfahrerqualifikation bekommen.

Auf unseren Hinweis im letzten Rundschreiben hin hat sich eine Gruppe von jungen Landwirten bei uns gemeldet und ist momentan dabei, die Führerscheinausbildung zu beginnen.

Jeder Einzelne wurde von der Agentur für Arbeit eingehend beraten. Sofern die Voraussetzungen für eine Förderung ( betriebliche Notwendigkeit, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit u.a.) gegeben waren, wurde sehr unbürokratisch unterstützt.

Rufen Sie uns an wenn Sie nähere Informationen dazu benötigen.

## >> PS Sachkunde

In diesem Herbst endet der aktuelle Dreijahreszeitraum für die Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz für sicherlich die meisten von Ihnen.

Für alle, die durch eine landwirtschaftliche Berufsausbildung vor 2013 die Sachkunde erworben haben, lief der erste dreijährige Fortbildungszeitraum also von 2013 bis einschließlich 2015. Nehmen Sie hier an einer Fortbildung teil, so verlängerte sich Ihr Sachkundenachweis in den nächsten und **aktuellen Abschnitt von Januar 2016 bis Dezember 2018.**



Sofern Sie in diesem Zeitraum noch an keiner Fortbildung teilgenommen haben und Ihr Nachweis beim Datum für

„Beginn des ersten Fortbildungszeitraums“ den 1.1.2013 ausweist, müssen Sie sich **unbedingt noch vor dem Jahreswechsel** für eine Fortbildung anmelden.

**Achtung:** Das „Ausstellungsdatum“ des Ausweises ist für die Fortbildung völlig unerheblich.

BBV und Maschinenring werden im Herbst wieder gemeinsame Fortbildungstermine anbieten. Wir nehmen an, dass die Nachfrage sehr groß sein wird, melden Sie sich also baldmöglichst mit dem beiliegenden Anmeldeblatt bei uns an.

## >> Futtertischsanierung

Der Futtertisch im Rinderstall ist ständig extremen Belastungen durch Silosäuren ausgesetzt. Vor allem in Beton und Fugen entstehen Risse und Löcher, in denen Futter haften bleibt. Diese Restfutterpartikel beherbergen schnell Unmengen von Keimen, Schimmel, Bakterien und Parasiten und gefährden damit Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere.

Bei älteren und bereits deutlich geschädigten Flächen trägt eine Futtertischsanierung mittels einer



sehr haltbaren Epoxidharzbeschichtung zu einer verbesserten Tiergesundheit und erhöhten Grundfutteraufnahme bei. Wir arbeiten hier mit der

Agrokomm Maschinenring GmbH in Ebersberg zusammen und setzen sehr bewährte Produkte der BayWa AG ein.

Hier ein kurzes Video zur Anwendung von Desical AgroCoating.



Eine weitere wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Tiergesundheit im Rinderstall ist die Sanierung von Spaltenbodenflächen durch Aufrauen. Rutschfeste Böden reduzieren die Unfallgefahr enorm. Auch hier arbeiten wir mit der Agrokomm in Ebersberg zusammen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Interesse an einer Maßnahme haben. Die Agrokomm MR GmbH gewährleistet eine sehr professionelle Ausführung sämtlicher Arbeiten.

## >> MR Beratung

Die erste Jahreshälfte 2018 wurde in der Beratung sehr stark von der Düngeverordnung beherrscht. Bei gut 200 Düngebedarfsberechnungen unterstützten unsere MR Berater die Mitglieder, dazu kamen viele Düngebilanzen für 2017 sowie eine Vielzahl von Online Mehrfachanträgen, Gasölanträgen und ZA Übertragungen.

Die Beratung für Mitglieder wird beim MR Erding immer wichtiger und von Ihnen auch sehr gut angenommen. Vielen Dank dafür.

Im Trubel um die Düngeverordnung ist die geförderte MR Betriebsberatung etwas in den Hintergrund geraten. Dies möchte unser MR Betriebsberater Michael Höhensteiger gerne wieder ändern. Aktuell aus der Beratungspraxis formuliert er die Bedeutung der Betriebsberatung so:



„Mit der Landwirtschaft ist nichts mehr verdient!

Kaum Freizeit und am Ende bleibt doch kaum etwas über.“

Diesen Satz hört man oft bei Landwirten, doch stimmt er auch?

In den Beratungen errechnen wir regelmäßig den Stundenlohn der Landwirte und der schwankt bei den Betrieben grob zwischen 1 – 35€/h (35-mal so viel arbeiten für dasselbe Einkommen?). Die tierischen Leistungen unterscheiden sich dabei kaum. Der Schlüssel liegt in der Arbeitswirtschaft, dem Produktionsniveau und den Kosten. Bei fast jedem Betrieb lassen sich große Reserven (Gewinn/Arbeitszeit) aufdecken, wenn die richtigen Hebel umgelegt werden. Nur, welche Hebel sind das? Mit hunderten Betrieben als Referenz können wir praxisnahe Lösungen aufzeigen.

Interesse? Rufen Sie uns an, wir organisieren gerne Ihren Beratungstermin.

## >> Agrardiesel

Der wirklich allerletzte Termin für den Eingang des diesjährigen Agrardieselantrags (Verbrauchsjahr 2017) ist der 30.9.18 – **Posteingang** um 0.00 Uhr in Passau.

Wenn Sie Ihren Antrag online abgegeben haben, beachten Sie bitte, dass zusätzlich der ausgedruckte und unterschriebene, komprimierte



Antrag ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Passau sein muss.

## >> Gülle sofort einarbeiten

Durch die neue Düngeverordnung (DüV) ist es noch wichtiger geworden, die begrenzte Menge Stickstoff, die über organische Düngung noch ausgebracht werden kann möglichst ohne größere Verluste pflanzenverfügbar zu machen.

Neben dem Ausbringzeitpunkt kommt der Ausbringtechnik auf dem Acker im Zusammenhang mit der Zeitdauer bis zur Einarbeitung in den Boden die entscheidende Bedeutung zu.

Die DüV verlangt eine Einarbeitung der auf dem Acker ausgebrachten Gülle bis spätestens 4 Stunden nach der Ausbringung.

Fachleute fordern eine sehr viel frühere Einarbeitung. Untersuchungen zeigen, dass bei ungünstiger Witterung schon 1 Std nach der Ausbringung mit einem Flächenverteiler bis zu 70 % des ursprünglich enthaltenen Ammoniumstickstoffs durch Ausgasung verloren gegangen sind.

Die direkte Einarbeitung mittels Güllegrubber am Acker oder dem Schlitzgerät auf Grünland weist diesbezüglich enorme Vorteile auf.

Durch die sofortige Einarbeitung können die Verluste auf ein tolerierbares Maß reduziert werden. Wir freuen uns besonders, dass nun wieder ein Gülle- „Rüsseltier“ im Ringgebiet vorhanden ist. Martin Burgmair aus Oberneuching hat seinen Fuhrpark um einen Vervaet Gülletrac 14 m<sup>3</sup> mit entsprechender Einarbeitungstechnik (Horsch Joker, 6m) erweitert.

Die entsprechende Zubringtechnik (auch LkW, mobile Pumpe) steht zur Verfügung.



Gerne vermitteln wir Ihren Gülleausbringungsauftrag.

Natürlich erstellen wir wie immer für alle über uns abgerechneten bodennahen Gülleausbringungs-

maßnahmen die Dokumentation für die KULAP Förderung.

Alle Lohnunternehmen und Landwirte, die Gülle mit schlagkräftiger und moderner Technik ausbringen, finden Sie bei uns im Internet unter der Übersicht „Dienstleister im MR“.

## >> Mitgliederanzeigen

Im Internet: [www.mr-kleinanzeigen.de](http://www.mr-kleinanzeigen.de)



\*\*\*\*\*

### Verkäufe:

Marchner Güllefass, BJ 1978, 4 cbm  
Efco Aufsitzrasenmäher, EF 92C, 13,5 H mit kleinem Defekt für Bastler  
Huber, Finsing: Tel. 08121/78719 ab 18 Uhr

\*\*\*\*\*



### Rundballen pressen und wickeln

25 Messer Schneidwerk  
Peter Schweiger, Tel.: 0172/8080300

\*\*\*\*\*

Mitgliedsfamilie sucht Haushaltshilfe zur Kinderbetreuung

Mo & Di von 16 bis 19.30 Uhr  
Tel über MR Büro, 08122/959810

\*\*\*\*\*

Besuchen Sie uns im Internet

[www.mr-erding.de](http://www.mr-erding.de)

Mit besten Grüßen

Günther Drobilitsch, Martin Haindl  
und das gesamte MR Team